

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Januar 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	31, 32	Müntefering (SPD)	33, 34, 35, 36
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	4	Reschke (SPD)	41
Büchler (Hof) (SPD)	8, 9, 10	Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)	18
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	25, 26
Doss (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Schröder (Hannover) (SPD)	23, 24
Ertl (FDP)	17	Stutzer (CDU/CSU)	27
Grünbeck (FDP)	6, 7	Walther (SPD)	1, 2, 3
Immer (Altenkirchen) (SPD)	37, 38, 39, 40	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	21, 22
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	28, 29, 30	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	12
Müller (Düsseldorf) (SPD)	11, 19, 20		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Walther (SPD)	1	Ertl (FDP)	7
Kosten und haushaltsmäßige Verbuchung der im Dezember 1983/Januar 1984 ver- öffentlichten Anzeigen der Bundesregierung; Bearbeitung dieser Anzeigen und ähnlicher der CDU durch die gleiche Werbeagentur		EG-Agrarpreisniveau im Vergleich zum Weltmarkt	
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	2	Schmidt (Gellersen) (SPD)	8
Aussagen des Bundeskanzlers über die Friedensbewegung während seiner Asienreise 1983		Kennzeichnung der Eier nach der Haltungs- art der Hühner	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Müller (Düsseldorf) (SPD)	8
Änderung der Geschäftsgrundlage für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffensperrvertrag angesichts der atomaren Bedrohung durch die Sowjetunion		Verbot der Leiharbeit im Baugewerbe	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Grünbeck (FDP)	3	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	9
Ursächlichkeit der Landschaftsveränderungen für das Auftreten von Hochwasser; Schutz- maßnahmen		Nutzung von Autobahnen in Baden-Württem- berg als Start- und Landebahn für Militär- flugzeuge	
Büchler (Hof) (SPD)	4	Schröder (Hannover) (SPD)	10
Zahl der abgebauten und der neu installier- ten Selbstschußanlagen des Typs SM 70 an der innerdeutschen Grenze im Jahr 1983, Erkenntnisse über neuartige Sperranlagen		Verbot der Teilnahme an einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum für Solda- ten; Einbeziehung anderer Personengruppen in das Verbot	
Müller (Düsseldorf) (SPD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Schwefeldioxid-Ausstoß aus den rheinischen Braunkohlkraftwerken heute und 1990		Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Gefahr von Karies durch den Zucker in Fertigtees	
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	6	Stutzer (CDU/CSU)	12
Einrichtung eines Sachverständigen-Bereit- schaftsdienstes zum sofortigen Einsatz insbesondere bei Straßenverkehrsunfällen		Auswirkungen der Arbeitsergebnisse der „XVIIth CIOMS Round Table Conference“ vom 8. und 9. Dezember 1983 in Genf auf die Novellierung des Tierschutzgesetzes	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Doss (CDU/CSU)	6	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	12
Repräsentanz der Bundesrepublik Deutsch- land im internationalen Dallas Market Center; Förderung einer Teilnahme deut- scher Aussteller an den Handelsmessen in Dallas/Texas		Aufschlüsselung der Kosten im Schienen- personennahverkehr; Zahl der echten Nahverkehrsteilnehmer im Jahr 1982; Zahl der Reisenden und Höhe der Ein- nahmen auf der Strecke Bonn – Euskirchen seit Einführung des Taktverkehrs	
		Dr. Ahrens (SPD)	13
		Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Hannover – Würzburg; Mehrkosten durch Umweltschutzauflagen	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Müntefering (SPD)	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Einschränkung bzw. Stilllegung der Bundes- bahnstrecke Arnshausen/Neheim-Hüsten — Brilon Wald durch den Bau der A 46 zwischen Neheim-Hüsten und dem östlichen Hochsauerland; Entlastungs- funktion der A 46 nach Erhebung von Autobahngebühren		Reschke (SPD)	17
Immer (Altenkirchen) (SPD)	15	Steuermindereinnahmen durch die Grund- steuerermäßigung sowie Minderung der Belastung bei selbstgenutztem Eigentum	
Nettoverschuldung der Deutschen Bundes- bahn und Bundeszuschüsse seit 1980, Höhe der durch Unfälle verursachten Schadenssumme und Zahl der Todesfälle			
Immer (Altenkirchen) (SPD)	16		
Kosten für Bau und Unterhaltung der Bundesfernstraßen sowie Ausgaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Höhe der durch Verkehrsunfälle verursach- ten Schadenssumme und Zahl der Todes- fälle seit 1980			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Wieviel Anzeigen — und an welchen Tagen — hat die
Walther Bundesregierung im Dezember 1983/Januar 1984
(SPD) in den deutschen Tageszeitungen geschaltet?

**Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
vom 16. Januar**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung haben insgesamt sechs Anzeigen in regionalen Tageszeitungen geschaltet, und zwar am 28., 29. und 30. Dezember 1983 sowie am 2., 4. und 6. Januar (in Bayern: 5. Januar) 1984. Außerdem wurden am 30. Dezember 1983 und am 3. und 5. Januar 1984 drei Anzeigen in Kaufzeitungen und an verschiedenen Tagen im Dezember 1983 und Januar 1984 ebenfalls drei Anzeigen in regionalen Heimat-Zeitungen veröffentlicht. Eine Anzeige erschien schließlich am 29. Dezember 1983 in Wochenzeitungen und am 30. Dezember 1983 in den überregionalen Tageszeitungen. In einigen Wochenzeitungen konnte diese Anzeige erst eine Woche später geschaltet werden. Bei den regionalen Tageszeitungen, den Kaufzeitungen und den Heimatzeitungen wurde das Verbreitungsgebiet Baden-Württemberg bei der Anzeigenschaltung ausgespart.

2. Abgeordneter Welche Kosten entstanden hierdurch, bei welcher
Walther Haushaltstelle und in welchem Rechnungsjahr
(SPD) wurden sie verbucht?

**Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
vom 16. Januar**

Die Kosten für die Streuung und Gestaltung der Anzeigen einschließlich der Kosten für die Präsentation durch insgesamt drei Werbeagenturen betrugen bisher 2 997 920,30 DM.

Die Ausgaben wurden je zur Hälfte dieses Betrages im Haushaltsjahr 1983 zu Lasten des Kapitels 04 03, Titel 531 23 (BPA — Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit Inland) und des Kapitels 11 02, Titel 531 01 (BMA — Aufklärungsmaßnahmen und Beratung der Bevölkerung in aktuellen sozialpolitischen Fragen — Öffentlichkeitsarbeit) geleistet. Die Federführung für diese Maßnahme lag beim Presse- und Informationsamt.

Die Endabrechnung für die Durchführung der Anzeigenserie liegt beim Presse- und Informationsamt noch nicht vor; mit einer Nachzahlung im Haushaltsjahr 1984 wird nicht gerechnet.

Anzumerken ist, daß Vorauszahlungen an die Agentur zur Weiterleitung an die Zeitungsverlage zur Inanspruchnahme von Skonti im Anzeigengeschäft üblich sind. Es handelt sich somit um keine Vorleistung zum Nachteil des Bundes.

3. Abgeordneter Welche Werbeagentur wurde mit der Bearbeitung
Walther dieser Anzeigen beauftragt, und ist es zutreffend,
(SPD) daß dies die gleiche Agentur ist, die auch die kurz
 vor den Anzeigen der Bundesregierung geschalteten
 ähnlich lautenden Anzeigen der CDU bearbeitet
 hat?

**Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
vom 16. Januar**

Den Auftrag für die Gestaltung und Streuung der Anzeigen hat nach einer Präsentation von insgesamt drei Agenturen die von Mannstein

Werbeagentur in Solingen erhalten. Zum zweiten Teil Ihrer Frage nimmt die Bundesregierung nicht Stellung, weil dies einen Bereich betrifft, für den sie weder unmittelbar noch mittelbar verantwortlich ist.

4. Abgeordnete
Frau
Dr. Bard
(DIE GRÜNEN)
- Hat der Bundeskanzler auf seiner letzten Asienreise, auf die Friedensbewegung angesprochen, tatsächlich die in den Medien berichtete Aussage getätigt: „Wir lassen uns nichts von der Straße diktieren“, und wenn ja, hat er damit die demonstrierenden Bürger gemeint, die in der sogenannten Nachrüstungsfrage nach meiner Ansicht die Mehrheit der Wähler repräsentieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 19. Januar**

Dem Bundeskanzler wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 2. November 1983 in Tokio unter anderem die fiktive Frage gestellt, wie er sich als japanischer Ministerpräsident zur Frage der Stationierung neuer amerikanischer Raketen stellen würde; die Frage bezog sich — entgegen Ihrer Annahme — nicht auf die öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland.

In Beantwortung dieser Frage hat der Bundeskanzler einerseits die Haltung der Bundesregierung zu den Genfer Mittelstreckenverhandlungen dargelegt, andererseits die sowjetische Politik analysiert und dabei festgestellt, daß die Sowjetunion seiner Meinung nach eine Doppelstrategie verfolge. Zum einen verhandle sie in Genf bzw. richte sich auf die Zeit nach den Verhandlungen ein. „Zum anderen“ — so der Bundeskanzler wörtlich — „glaubt die Sowjetunion, indem sie bestimmte Kräfte in Europa ermutigt, auch in Deutschland, unsere Entscheidungen zu verhindern. Das ist eine Täuschung. Was immer sie lesen oder an Bildern sehen, die Entscheidung wird bei uns nach der Verfassung getroffen und nicht auf der Straße“.

Der Bundeskanzler hat damit kein Werturteil über die Teilnehmer an der öffentlichen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Durchführung des Doppelbeschlusses der NATO abgegeben, sondern Einmischungsversuche von außen zurückgewiesen und auf die bei uns bestehenden Regeln demokratischer Mehrheitsentscheidungen entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes aufmerksam gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Haben die Nicht-Kernwaffen-Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, nicht auf Grund des Atomwaffensperrvertrages ein Recht darauf, mit allen völkerrechtlich zulässigen Mitteln die Beseitigung der Bedrohung durch die atomare Überlegenheit der Sowjetunion, insbesondere auch in Europa durch Stationierung von Mittelstreckenwaffen, zu fordern, und droht nicht andernfalls im Sinne der Erklärung der Regierung unter Bundeskanzler Brandt bei Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages die Geschäftsgrundlage für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland dazu erschüttert zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 6. Januar**

Nach Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages verpflichtet sich jede Vertragspartei, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über

wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“.

Artikel VI gibt damit der Bundesrepublik Deutschland einen völkerrechtlichen Anspruch darauf, daß die Kernwaffenstaaten, die dem NVV beigetreten sind, ernsthafte Verhandlungen über nukleare Abrüstung führen. Würde einer dieser Kernwaffenstaaten versuchen, sein Nuklearpotential ganz oder teilweise derartigen Verhandlungen auf Dauer zu entziehen, würde dies mit dem NVV nicht in Einklang stehen.

Eine solche Lage ist jedoch nicht gegeben. Insbesondere geben die Erklärungen, die von sowjetischer Seite im Zusammenhang mit den INF-Verhandlungen am 23./24. November 1983 und im Zusammenhang mit den START-Verhandlungen am 8. Dezember 1983 abgegeben worden sind, keinen Anlaß für die Annahme, die Sowjetunion wolle sich Verhandlungen über nukleare Abrüstung auf Dauer entziehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt der Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag der Bundesrepublik Deutschland aber auch einen politischen Anspruch darauf, daß kein Kernwaffenstaat, auch nicht die Sowjetunion, sie kraft atomarer Überlegenheit bedroht. Geschieht dies dennoch, kann sich die Bundesrepublik Deutschland zur Gewährleistung ihrer Sicherheit auf den umfassenden Schutz des Atlantischen Bündnisses stützen. Die Bundesregierung hat dies bereits anläßlich der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages am 28. November 1969 deutlich gemacht. In einer an diesem Tag den drei Depositarstaaten, also auch der Sowjetunion, übergebenen Note hat sie ausdrücklich und unwidersprochen erklärt, sie gehe davon aus, „daß die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten weiterhin durch die NATO oder ein entsprechendes Sicherheitssystem gewährleistet bleibt“. Angesichts der durch das sowjetische Mittelstreckenpotential geschaffenen Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland hat sich die Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion ausdrücklich auf diesen Anspruch berufen. Sie hat im Einklang mit dieser Auffassung den Doppelbeschluß des Atlantischen Bündnisses vom 12. Dezember 1979 mitgetragen und nach Ausbleiben konkreter Ergebnisse der Genfer INF-Verhandlungen Ende 1983 mit der Verwirklichung des Stationierungsteils begonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Sind Informationen zutreffend, nach denen die Überschwemmungen im vergangenen Herbst an Mosel, Rhein und anderen deutschen Flüssen vorwiegend — da die Niederschläge in diesem Jahr nicht höher waren als in früheren Jahren — darauf zurückzuführen sind, daß immer mehr Landschaftsoberfläche betoniert, asphaltiert oder bepflastert wird?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 12. Januar

Die Überschwemmungen an Mosel und Rhein in den Monaten April und Mai des vergangenen Jahres sind auf außerordentlich starke und lange anhaltende Niederschläge innerhalb dieser Zeiträume zurückzuführen. Da nach wenigen Tagen das Wasserspeichervermögen des Bodens erschöpft war, flossen die Niederschläge verstärkt oberirdisch ab. Beispielsweise erreichte der Rhein in Koblenz mit 8,78 Meter den vierthöchsten Wasserstand seit 1882.

Dagegen waren andere deutsche Flußgebiete im Vorjahr von keinen außergewöhnlichen Hochwasserereignissen betroffen. Extreme Trockenheit im Sommer und Herbst letzten Jahres in weiten Teilen des

Bundesgebietes glichen den Überschuß des Frühjahres statistisch wieder aus, so daß die Niederschläge im Jahresmittel kaum von den langjährigen Mittelwerten abweichen.

Bei kleinen Einzugsgebieten hat sich nach dem Ergebnis mehrerer Forschungsvorhaben eindeutig gezeigt, daß örtlich durch anthropogene Maßnahmen, insbesondere durch die Versiegelung der Landschaft, durch Siedlungstätigkeit und die Regulierung natürlicher Wasserläufe eine Tendenz zu einer Verschärfung der Hochwasserabflüsse besteht.

Statistische Auswertungen haben dagegen ergeben, daß der Einfluß der menschlichen Tätigkeit in großen Einzugsgebieten wie am Rhein und an der Mosel die Hochwassergefahr nicht erkennbar beeinflusst.

7. Abgeordneter Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung
Grünbeck zu ergreifen, um künftige Überschwemmungs-
(FDP) katastrophen einzugrenzen oder zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 12. Januar

Es fällt in die Zuständigkeit der Länder, die für den Hochwasserschutz notwendigen Planungen aufzustellen und die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Länder bei diesen Aufgaben weiterhin zu unterstützen.

Die gesetzliche Grundlage wird durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) schon seit Jahrzehnten vorgegeben.

Insbesondere verpflichtet das WHG dazu, die Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden, zu Überschwemmungsgebieten zu erklären, soweit es die Regelung des Wasserabflusses erfordert. Für solche Gebiete sind Vorschriften zu erlassen, die den schadlosen Abfluß des Hochwassers sichern.

Darüber hinaus sollen nach § 36 WHG wasserwirtschaftliche Rahmenpläne, in denen auch die Erfordernisse des Hochwasserschutzes beispielsweise durch zusätzliche Rückhalteräume zu berücksichtigen sind, aufgestellt werden.

Seit mehr als 30 Jahren werden in erheblichem Umfang Bundeszuschüsse für den Bau von Hochwasserschutzanlagen zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1981 wurden für Maßnahmen zum Ausgleich des Wasserabflusses und für Hochwasserschutzmaßnahmen insgesamt 369 Millionen DM investiert. 1982 waren es – trotz allgemein abnehmender Bautätigkeit gegenüber dem Jahr davor – 454 Millionen DM.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel Zuschüsse für wirkungsvolle Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Die internationale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz hat unter maßgeblichem Einfluß der Bundesregierung in den vergangenen Jahren insbesondere am Oberrhein zu guten Fortschritten geführt. Empfehlungen der internationalen Hochwasserstudien-Kommission werden in den Anliegerstaaten Zug um Zug verwirklicht.

Die Bundesregierung wird die internationale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz weiter verstärken.

8. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der vor-
Büchler handenen Selbstschußanlagen des Typs „SM 70“ an
(Hof) der innerdeutschen Grenze im Laufe des letzten
(SPD) Jahres – prozentual und in Kilometern ausgedrückt – abgebaut wurden?

9. Abgeordneter **Büchler (Hof) (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kilometer der innerdeutschen Grenze im Laufe des letzten Jahres mit neuen Selbstschußanlagen des Typs „SM 70“ ausgestattet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 11. Januar

1970/1971 begann die DDR-Grenztruppe, am einreihigen Metallgitterzaun (eMGZ) Selbstschußanlagen des Typs SM 70 anzubringen. Nach vorliegenden Erkenntnissen waren bis Ende August 1983 insgesamt 439,5 Kilometer des eMGZ mit der SM 70-Anlage versehen; davon wurden elf Kilometer von Januar bis August 1983 errichtet.

Anfang September 1983 begann die DDR-Grenztruppe nacheinander in verschiedenen Abschnitten an der innerdeutschen Grenze, SM 70-Anlagen abzubauen. Die Länge der abgebauten Strecke beträgt z. Z. ca. 47 Kilometer, das sind etwa 10,5 v. H. von 439,5 Kilometer.

10. Abgeordneter **Büchler (Hof) (SPD)** Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob es an der innerdeutschen Grenze völlig neuartige Sperranlagen gibt, wenn ja, wie sind sie zu bewerten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 11. Januar

Aufbau und System der DDR-Grenzsperranlagen haben sich grundsätzlich nicht verändert.

Es gibt keine völlig neuartigen Sperranlagen.

Die einzige beobachtete technische Veränderung im Bereich der DDR-Grenzsperranlagen bestand 1983 in der Modifizierung von Teilen (ca. 90 Kilometer) des seit 1972 gebauten Schutzstreifenzaunes (SSZ), dessen Länge von etwa 1 150 Kilometer seit 1980/1981 nahezu unverändert geblieben ist.

Im März 1983 begann die DDR-Grenztruppe, den SSZ um etwa einen Meter auf ca. drei Meter zu erhöhen. Die Metallgittermatten, die vorher nur im Bodenbereich des SSZ vorhanden waren, wurden durchgehend über die gesamte Höhe angebracht. Die Anzahl der Signaldrähte wurde auf etwa 25 verdoppelt. Auf der Zaunkrone erhielt der SSZ einen T- oder V-förmigen Abweiser mit acht Signaldrähten.

Die Funktion des Zaunes — Auslösung von optischen und akustischen Signalen bei Berühren der Signaldrähte — hat sich nach vorliegenden Erkenntnissen nicht verändert.

11. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf) (SPD)** Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der heutige SO₂-Ausstoß aus den rheinischen Braunkohlekraftwerken, wie wird er nach den Absichtserklärungen der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke voraussichtlich 1990 sein?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 13. Januar

Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt der derzeitige, jährliche Schwefeldioxid-Auswurf der rheinischen Braunkohlekraftwerke ca. 350 000 Tonnen; er wird sich im Jahre 1990 auf ca. 150 000 Tonnen jährlich vermindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der in der österreichischen Justiz bewährte und vor allem in der Steiermark praktizierte und rund um die Uhr funktionierende „Journal-Dienst“ bekannt, und ist die Bundesregierung bereit, zu prüfen, ob ein solches System, bei dem Richter, Staatsanwalt, ärztlicher oder Kraftfahrzeug-Sachverständiger ständig verfügbar sind und sofort, vor allem nach schweren Verkehrsunfällen, am Unfallort tätig werden, auch in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 19. Januar**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Bundesregierung beruht der in Österreich praktizierte „Journal-Dienst“ nicht auf einer gesetzlichen, sondern auf einer durch die Verwaltung getroffenen Regelung.

Eine gerichtliche Verhandlung kann — mit Zustimmung des Beschuldigten — unter Abkürzung der üblichen Einlassungsfrist sofort stattfinden.

Auch das deutsche Strafverfahrensrecht bietet ähnliche Möglichkeiten.

Wie Auskünfte mehrerer Landesjustizverwaltungen ergeben haben, ist ein Bedürfnis nach einer weitergehenden Regelung nicht aufgetreten.

Auch ein beschleunigtes gerichtliches Strafverfahren, bei dem grundsätzlich sofort, ohne Einhaltung der üblichen Ladungsfrist, verhandelt werden kann, ist in geeigneten Fällen nach geltendem Recht möglich. Ich darf Sie auf die §§ 212 ff. StPO aufmerksam machen.

Die Bundesregierung wird über die Erfahrungen mit dem „Journal-Dienst“ in Österreich nähere Informationen einholen und prüfen, ob diese Erfahrungen Hinweise auf Möglichkeiten bieten, in der Bundesrepublik Deutschland das Straf- und Bußgeldverfahren entsprechend zu erweitern. Über das Ergebnis werde ich Sie gern unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung informiert über die Rolle des Dallas Market Center in Dallas/Texas, als einem der größten ständigen Gesamtverkaufsmärkte der USA, und wie beurteilt sie die Tatsache, daß die Nachfrage nach Ausstellungsfläche durch deutsche und japanische Unternehmen ein Verhältnis von 1 : 100 aufweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Januar**

Die Bundesregierung ist über das Dallas Market Center in Dallas/Texas informiert. Deutsche Unternehmen stehen derartigen permanenten Ausstellungs- und Verkaufseinrichtungen jedoch sehr zurückhaltend gegenüber. Ausschlaggebend für diese Haltung ist in erster Linie der hohe Kostenaufwand, den eine Beteiligung an solchen Einrichtungen erfordert. Darüber hinaus scheuen viele Firmen davor zurück, sich — wie zumeist verlangt — durch langfristige Verträge an derartigen Zentren zu binden, da sie befürchten, daß ihr Engagement auf Dauer keine vertretbare Kosten-Nutzen-Relation aufweist. Die deutsche Wirtschaft zieht es aus diesen Gründen vor, für ihre Exportbemühungen das Instrument der Auslandsmessebeteiligungen zu nutzen.

14. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Warum ist die Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu fast allen EG-Staaten und Japan dort nicht offiziell mit eigener Repräsentanz vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Januar**

Die deutschen Wirtschaftsinteressen im Ausland werden offiziell von den amtlichen Auslandsvertretungen (Botschaften/Generalkonsulate) wahrgenommen. Außerdem bestehen in allen Ländern, die für den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland besonders wichtig sind, deutsche Auslandshandelskammern, die die deutsche Wirtschaft in allen Fragen des Handelsaustauschs mit dem betreffenden Partnerland umfassend unterrichten und auch beraten können. Diese Aufgabenteilung hat sich durchaus bewährt. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, offizielle Repräsentanzen in Handelszentren wie z. B. Dallas Market Center einzurichten.

15. Abgeordneter Doss (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, in Dallas eine offizielle Repräsentanz zu initiieren, zu fördern oder gar selbst zu tragen, um so die Absatzchancen deutscher Unternehmen an diesem internationalen Handelsplatz mit der größten Wachstumsrate der Vereinigten Staaten von Amerika zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Januar**

Wie sich bereits aus der Antwort auf Frage 14 ergibt, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, im Dallas Market Center eine offizielle Repräsentanz einzurichten. Sollte jedoch die deutsche Wirtschaft ernsthaft daran interessiert sein, dort eine eigene Vertretung zu installieren, ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob und in welcher Weise ein solches Vorhaben gefördert werden kann.

16. Abgeordneter Doss (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Teilnahme deutscher Aussteller an den über 30 pro Jahr stattfindenden Handelsmessen im Dallas Market Center zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Januar**

Im Rahmen der jährlichen Auslandsmesseprogramme der Bundesrepublik Deutschland können selbstverständlich auch die im Dallas Market Center stattfindenden Messeveranstaltungen berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß dafür die Teilnahmebereitschaft einer für eine amtliche Firmengemeinschaftsausstellung ausreichenden Zahl deutscher Unternehmen vorhanden ist. Wegen der erforderlichen Vorbereitungszeit müssen Anregungen zur Einbeziehung bestimmter Veranstaltungen in das amtliche Beteiligungsprogramm des Jahres 1985 von den Unternehmen über die Wirtschaftsverbände bis Ende April 1984 an den Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA), Lindenstraße 8, 5000 Köln 1, herangetragen werden, damit sie in der Mai-Sitzung des AUMA-Arbeitskreises „Auslandsmessebeteiligungen“ diskutiert werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

17. Abgeordneter Ertl (FDP) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, um wieviel Prozent das Preisniveau der EG über dem des Weltmarktes liegt, und zwar: — bei der gesamten Agrarproduktion der EG insgesamt — beim gesamten Verbrauch von Agrarprodukten in der EG insgesamt?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 12. Januar**

Ein durchschnittliches Weltmarktpreisniveau, aber auch ein durchschnittliches EG-Preisniveau kann für landwirtschaftliche Produkte insgesamt nicht berechnet werden; allenfalls können einzelne Produktpreise verglichen werden mit der Einschränkung, daß es keine „echten“ Weltmarktpreise gibt. So betrug im Wirtschaftsjahr 1982/1983 im Durchschnitt:

Weichweizen US-Exportpreis	64 v. H. des Referenzpreises (Mindestqualität)
Mais US-Exportpreis	67 v. H. des Interventionspreises
Rohzucker ISA-Tagespreis	36 v. H. des Interventionspreises
Rindfleisch argentinischer Exportpreis	42 v. H. des Referenzpreises
Magermilchpulver westeuropäischer Exportpreis	58 v. H. des Interventionspreises.

Ein durchschnittliches Preisniveau auf Verbraucherstufe für Nahrungsmittel insgesamt wird weder für die EG noch für den Weltmarkt berechnet.

18. Abgeordneter **Dr. Schmidt (Gellersen) (SPD)** In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, die von ihr geforderte Kennzeichnung der Eier nach der Haltungsart der Hühner durchzusetzen, um eine Irreführung der Verbraucher zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 18. Januar**

Die Bundesregierung und die meisten Mitgliedstaaten unterstützen den Kompromißvorschlag der EG-Kommission, wonach künftig auf Eierkleinpackungen Verkaufsaussagen (z. B. Hinweis auf die Haltungsform der Legehennen) zulässig sein sollen, sofern sie und die Art und Weise, in der sie erfolgen, nicht geeignet sind, den Käufer irrezuführen.

Die EG-Kommission und die Mitgliedstaaten verkennen dabei nicht, daß Täuschungen des Verbrauchers und des Mitbewerbers im Markt nicht auszuschließen sind, weil die Haltungsform der Legehennen nicht ohne weiteres am einzelnen Ei zu erkennen ist. Diese Täuschungsgefahr ist jedoch grundsätzlich dieselbe wie bei allen anderen, z. B. in Reformhäusern oder Bioläden, verkauften alternativen Lebensmitteln. Schutz bieten hier die nationalen Vorschriften des allgemeinen Lebensmittelrechts und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Über einen Antrag für einen Forschungsauftrag (Entwicklung und Erprobung einer Methode zur Unterscheidung von Eiern aus verschiedenen Haltungssystemen) wird mein Haus im Frühjahr entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

19. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf) (SPD)** Teilt die Bundesregierung die Schlußfolgerungen verschiedener Untersuchungen, wonach auch nach dem Verbot von Leiharbeit im gewerblichen Bau-sektor die kommerzielle Überlassung von Arbeitskräften wieder stark zunimmt, heute dadurch zunehmend vorhandene Dauerarbeitsplätze vernichtet werden und auch unseriöse Praktiken von anerkannten Verleihfirmen (z. B. Scheinwerkverträge, Steuerhinterziehungen etc.) zunehmen?

20. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, gegen die organisierte Leiharbeit z. B. durch Verbot oder durch ähnliche Maßnahmen wie in den Niederlanden mit der Hinterlegungspflicht von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen vorzugehen oder sieht sie allein in der Beseitigung der schlimmsten Auswüchse einen Beitrag zur Arbeitsflexibilisierung, wie sie auch in den „Überlegungen“ verschiedener CDU-Politiker ihren Eingang gefunden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. Januar**

Für mich ist nicht ersichtlich, auf welche Untersuchungen Sie sich beziehen. Nach den bis einschließlich Juni 1983 vorliegenden statistischen Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit nimmt die legale gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung nicht zu, sondern geht nach wie vor zurück. So waren im Juni 1981 43 058, im Juni 1982 29 117 und im Juni 1983 25 702 Leiharbeiter bei Verleihern mit einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit tätig.

Schon aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Einfluß der legalen Arbeitnehmerüberlassung auf dem Arbeitsmarkt nur sehr begrenzt ist. Verleiher mit einer Verleiherlaubnis unterliegen außerdem einer strengen Überwachung durch die Bundesanstalt für Arbeit. Dabei konnte eine Zunahme von Rechtsverstößen zugelassener Verleiher nicht festgestellt werden. Im übrigen wird bei festgestellten Rechtsverstößen die Erlaubnis entzogen.

Wenn aber, wie Sie annehmen, auf dem Gebiet des gewerblichen Bau-sektors die Leiharbeit stark zugenommen haben sollte, könnte es sich wegen des Verbots in diesem Bereich nur um illegale Leiharbeit handeln. In jedem Falle ergäbe sich dann aber, daß ein Verbot der Leiharbeit kein wirksames Gegenmittel ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt schon deshalb kein allgemeines Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem 1967 das bis dahin bestehende Verbot wegen Verstoßes gegen das Grundrecht der freien Berufswahl aufgehoben. Verleiher, die ihre Pflichten aus der Sozialversicherung oder ihre Steuerpflichten verletzen, verlieren ihre Verleiherlaubnis. Vor Erteilung einer Verleiherlaubnis hat der antragstellende Verleiher die bisherige Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften nachzuweisen.

Verleih ohne Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit ist illegal. Er wird in allen seinen Formen von der Bundesanstalt für Arbeit verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

21. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD)
- Trifft es zu, daß Streckenabschnitte von Bundesautobahnen in Baden-Württemberg als Start- und Landebahnen für Militärflugzeuge genutzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Januar**

Die militärischen Flugplätze im Bereich Europa-Mitte stellen im Verteidigungsfall Ziele hoher Priorität für den Warschauer Pakt dar. Um die Überlebensfähigkeit und Einsatzbereitschaft unserer Luftstreitkräfte zu verbessern, wurden geeignete Bundesautobahnabschnitte zur Nutzung als Notstart-/Landebahnen hergerichtet und in die Planung einbezogen. Diese Bundesautobahnabschnitte wurden unter Beachtung ziviler und militärischer Interessen ausgewählt und sind über den gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland verteilt.

Es trifft zu, daß auch im Bereich Baden-Württemberg derartige Notstart-/Landebahnen eingerichtet bzw. geplant sind.

Ihre Nutzung kommt in Betracht, wenn der Verteidigungsfall (Artikel 115 a GG) eingetreten ist.

22. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD)
- Wenn ja, sind der Bundesregierung die Bedingungen bekannt, unter denen an welchen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen Start- und Landebahnen für Militärflugzeuge vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Januar

Grundlage für die Nutzung von Notlandeplätzen auf Bundesautobahnen in einer Krise und im Verteidigungsfall ist eine am 19. August 1980 geschlossene Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium der Verteidigung. Die Modalitäten sind in dieser Vereinbarung detailliert festgelegt.

23. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, Soldaten der Bundeswehr die Teilnahme an einer auch von der Militärseelsorge veranstalteten Tagung der Evangelischen Akademie in Loccum zu untersagen, und wer hat die Entscheidung getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Januar

Die Evangelische Akademie Loccum hatte für die Zeit vom 9. bis 11. Januar 1984 zu einer Tagung mit dem Thema „Die Zukunft von Sicherheit und Frieden“ eingeladen. Diese Veranstaltung sollte maßgeblich aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung finanziert werden. Zielsetzung war es nach dem Programm der Veranstaltung, „eine Kommunikation zwischen Kommandeuren und Stabs-offizieren der Bundeswehr, Wissenschaftlern der Friedensforschung und Mitarbeitern von Friedensgruppen zu vermitteln, in der ein Austausch der Einschätzungen, Meinungen und Vorstellungen stattfinden kann“.

Vorgesehen war u. a. eine Podiumsdiskussion, an der auch Dr. Mechttersheimer vom Forschungsinstitut für Friedenspolitik e. V., Starnberg, teilnehmen sollte.

Zielsetzung und Gesprächsteilnehmer der Tagung entsprachen auch dem Anliegen der Streitkräfte, mit Vertretern der Friedensbewegung, trotz bestehender Meinungsunterschiede, im Dialog zu bleiben.

Es war vereinbart worden, die Tagung in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Wehrbereichsdekan II und Kommandeuren und Stabs-offizieren der Bundeswehr durchzuführen.

Zwischenzeitlich bekannte sich Dr. Mechttersheimer aber zum sogenannten Heilbronner Aufruf. In diesem Aufruf wird der Dienst der Soldaten der Bundeswehr als verfassungswidrig hingestellt und zur allgemeinen Wehrdienstverweigerung aufgefordert.

Mit diesem Bekenntnis diskriminiert und diffamiert Dr. Mechttersheimer die Soldaten der Bundeswehr in einer Weise, die die Grenzen demokratischer Toleranz bei weitem überschreitet und die Soldaten der Bundeswehr außerhalb der Verfassung stellt. Die eingeladenen Soldaten konnten sich nicht mehr in der Lage sehen, das Verhalten von Dr. Mechttersheimer mit ihrem Selbstverständnis, aber auch mit der Zielsetzung der Tagung, zu vereinbaren.

Deshalb suchte der Bundesminister der Verteidigung durch Vermittlung von Landesbischof Lohse beim Veranstalter zu erreichen, daß auf Dr. Mechttersheimer zwar nicht als Teilnehmer, wohl aber als

Gesprächspartner auf dem Podium verzichtet wird. Nachdem der Veranstalter sich dazu nicht in der Lage sah, wurde die Zusage für eine Teilnahme der Soldaten der Bundeswehr zurückgenommen. Der Veranstalter sagte daraufhin die Tagung ab.

24. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD)
- Offenbart sich in dem Verbot eine neue Auffassung des Verhältnisses von Gesellschaft und Bundeswehr, und auf welche Personen und Personengruppen erstreckt sich das Verbot noch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. Januar

Der Bundesminister der Verteidigung hat wiederholt betont, daß es sich bei dieser Entscheidung nicht um ein Verbot oder eine generelle Beschränkung für die Teilnahme von Soldaten an der sicherheitspolitischen Diskussion handelt.

Wer jedoch den Auftrag der Bundeswehr – und damit alle Angehörigen der Bundeswehr – als verfassungswidrig hinstellt, bringt nach Auffassung der Bundesregierung nicht die sachliche Einstellung mit, um auf dem gleichen Podium mit Soldaten der Bundeswehr Fragen der Sicherheitspolitik zu diskutieren.

Die Bundesregierung macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß im vergangenen Jahr Angehörige der Bundeswehr sich bei Tausenden von Veranstaltungen der Diskussion um den Frieden gestellt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

25. Abgeordnete
Frau Schoppe
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die neu in den Verkehr gebrachten Fertigtees zwar keinen Rüben- bzw. Rohrzucker enthalten, daß aber der hier verwandte Traubenzucker sowie die anderen Zuckerarten, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als Zucker deklariert zu werden brauchen, ebenfalls Karies verursachen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 17. Januar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Kinderfertigtees neuerdings anstelle von Zucker andere kohlenhydrathaltige Trägerstoffe verwendet werden, bei denen ebenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, daß sie Karies verursachen.

26. Abgeordnete
Frau Schoppe
(DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Irreführung der Verbraucher zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 17. Januar

Allein in der Verwendung kohlenhydrathaltiger Trägerstoffe anstelle von Zucker in Fertigtees kann nicht von vornherein eine Irreführung gesehen werden.

Diese dürfte aber z. B. dann gegeben sein, wenn beim Verbraucher der Eindruck erweckt wird, daß die Tees im Gegensatz zu zuckerhaltigen Erzeugnissen unbedenklich sind und daher auch in größeren Mengen

zum Dauergebrauch verwendet werden können. Deshalb hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, wie in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Schröder (Hannover) im September 1983 (Drucksache 10/395) ausgeführt, darauf hingewirkt, daß Hinweise wie „ohne Zuckerzusatz“ unterbleiben. Abgesehen davon ist es aber eine Angelegenheit der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden festzustellen, ob im Einzelfall eine Irreführung nach § 17 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes vorliegt. Einigen Fällen wird unter diesem Gesichtspunkt nachgegangen.

Vielfach handelt es sich im übrigen bei Kinderfertigtees um Arzneimittel. Für diese hat das Bundesgesundheitsamt im Rahmen des Stufenplanes zur Abwehr von Arzneimittelrisiken Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers eingeleitet.

27. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung für ihre Tierschutzpolitik aus der „XVIIth CIOMS Round Table Conference“ gewonnen, an der vom 8. bis 9. Dezember 1983 Frau Christine Gaudich vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Genf teilgenommen hat, und inwieweit haben die Arbeitsergebnisse dieser Konferenz Einfluß auf die Novellierung des Tierschutzgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 18. Januar

Die XVII. Rundtisch-Konferenz des Rates der Internationalen Organisationen im Bereich der Medizinischen Wissenschaften (CIOMS) am 8./9. Dezember 1983 in Genf hat zum ersten Mal die Problematik der Tierversuche in der biomedizinischen Forschung aufgegriffen und einen Entwurf über internationale Grundregeln für die biomedizinische Forschung an Tieren zur Diskussion gestellt, aber noch nicht verabschiedet.

Bei der Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung des Tierschutzgesetzes wird die Bundesregierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene vorgelegte Vorschläge zur Einschränkung von Tierversuchen sorgfältig prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

28. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wie verteilt sich die Kostenunterdeckung der Deutschen Bundesbahn im sogenannten Schienenpersonennahverkehr im Jahr 1982 in Höhe von rund 4,2 Milliarden DM auf
- a) die personellen und sächlichen Kosten der Erhaltung, Wartung und Sicherung des Schienenweges,
 - b) die personellen und sächlichen Kosten des rollenden Verkehrs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Januar

Die Kostenunterdeckung im Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) beträgt nach dem Wirtschaftsergebnis der DB für das Jahr 1982 rund 4,3 Milliarden DM.

Davon entfallen auf

- a) die personellen und sächlichen Kosten der Erhaltung, Wartung und Sicherung des Schienenweges rund 1,5 Milliarden DM,

- b) die personellen und sächlichen Kosten des rollenden Verkehrs rund 2,8 Milliarden DM.

Dabei wurden die Teilbeträge entsprechend der Unterdeckung der Gesamtkosten ermittelt.

29. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wie viele der im Jahr 1982 von der Deutschen Bundesbahn im sogenannten Schienenpersonennahverkehr beförderten rund eine Milliarde Personen waren nach den Erkenntnissen der Bundesregierung echte Nachverkehrsteilnehmer, und wie viele benutzten diese Bahnstrecken als Zubringerverkehr zum Regional- oder Fernverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Januar

In Zügen des Schienenpersonennahverkehrs hat die Deutsche Bundesbahn (DB) im Jahre 1982 984 Millionen Personen befördert. Davon haben 70 Millionen Reisende Fahrausweise mit einem Geltungsbereich von mehr als 50 Kilometer Reiseweite benutzt. Über die Anzahl der Reisenden, die von Zügen des Nahverkehrs auf Züge des Fernverkehrs übergehen – oder umgekehrt –, führt die DB keine flächendeckenden Aufschreibungen.

30. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen (Wirtschaftswoche 16. Dezember 1983) zu, wonach die Deutsche Bundesbahn auf der Strecke Bonn–Euskirchen seit Einführung des Taktverkehrs die Zahl der Reisenden um drei Viertel steigern und bei einer jährlichen Kostensteigerung von 550 000 DM Mehreinnahmen von 1,3 Millionen DM erzielen konnte, oder wie lauten andernfalls die entsprechenden Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Januar

Die zitierten Angaben, die sich auf das Jahr 1980 beziehen, sind zutreffend.

31. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wann ist nach dem gegenwärtigen Stand der Planungs- und Ausführungsarbeiten mit der Inbetriebnahme der einzelnen Abschnitte der Neubaustrecke Hannover–Würzburg der Deutschen Bundesbahn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Januar

Die Planung der Deutschen Bundesbahn sieht die Fertigstellung der Einzelabschnitte der Neubaustrecke Hannover–Würzburg in folgender zeitlicher Reihenfolge vor:

Fulda–Würzburg	1988
Edesheim–Göttingen	1989
Göttingen–Kassel	1990

Die Inbetriebnahme der Gesamtstrecke ist für 1991 vorgesehen.

32. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wie hoch sind die durch Erfüllung von Umweltauflagen gegenüber den ursprünglichen Planansätzen entstehenden Mehrkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Januar**

Bei der Planung der Neubaustrecken wird den Umweltbelangen eine hohe Bedeutung beigemessen. Die bereits während der intensiven und langen Planungsphase vom Planungsträger Deutsche Bundesbahn für die endgültige Trassenführung vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt werden erfahrungsgemäß noch ergänzt durch Forderungen und Auflagen aus den planungsrechtlichen Verfahren.

Während des Planungszeitraums von 1979 bis 1983 sind aus den zusätzlichen Forderungen und Auflagen Dritter für die Neubaustrecke Hannover–Würzburg Mehrkosten in Höhe von 300 Millionen DM entstanden. Die Mehrkosten für alle im Planungsverlauf berücksichtigten Umweltbelange werden auf etwa 10 v. H. der Gesamtinvestitionen geschätzt. Das entspricht bei der Neubaustrecke Hannover–Würzburg einem Kostenanteil von mehr als einer Milliarde DM.

33. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung Pläne, die auf weitere Einschränkung des Bundesbahn-Angebots (Eingleisigkeit, Ausdünnung der Fahrpläne, Schließung einzelner Bahnhöfe) im Bereich der Ruhrtalbahn zwischen Arnsberg/Neheim-Hüsten und Brilon Wald abzielen, und wann ist mit solchen Maßnahmen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Januar**

Der Bund steht nach wie vor zum Engagement der Deutschen Bundesbahn (DB) im öffentlichen Personennahverkehr. Die DB ist gehalten, ihr Angebot unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze bedarfsgerecht zu gestalten. Maßnahmen zur Anpassung ihres Angebotes an geänderte Nachfragestrukturen trifft die DB in eigener unternehmerischer Verantwortung. In diesem Rahmen hat sie vorgesehen, mit Fahrplanwechsel am 3. Juni 1984 auf der Strecke Neheim-Hüsten–Arnsberg–Brilon Wald einige nur noch schwachbesetzte Züge, im wesentlichen in Tagesrandlagen auszulegen und überwiegend durch Busleistungen zu ersetzen. Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

34. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in der teils im Bau, teils in der Planung befindlichen A 46 zwischen Neheim-Hüsten und dem östlichen Hochsauerland-Kreis eine Verkehrsverbesserung, die später einmal die Stilllegung der Ruhrtal-Bundesbahnstrecke rechtfertigen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Januar**

Nein! Die Bundesregierung sieht im Bau der A 46 eine Verkehrsverbesserung für die Erschließung des Hochsauerlandes sowie eine Entlastung der zahlreichen Ortsdurchfahrten im Zuge der B 7; mit Auswirkungen auf den Bestand der Bundesbahnstrecke im Ruhrtal wird nicht gerechnet.

35. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es nicht zur Stilllegung der Bundesbahnstrecke im Ruhrtal zwischen etwa Arnsberg/Neheim-Hüsten und Brilon Wald kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Januar**

Der Bestand der Strecke Neheim-Hüsten–Arnsberg–Brilon Wald steht nicht zur Diskussion.

36. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Welche Entlastungsfunktion behält eine periphere Autobahn wie die A 46 im Hochsauerland, wenn zukünftig ausländische Feriengäste und Durchreisende für die Benutzung der Autobahn eine Gebühr bezahlen müssen, wie sie vom Bundesverkehrsminister in Aussicht gestellt ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Januar

Ziel der Bundesregierung ist, eine gesamteuropäische Lösung anzustreben, die von der gebührenfreien Benutzung aller Straßen ausgeht. Auf diese Lösung ist von der Bundesregierung in den europäischen Gremien nachdrücklich hingewiesen worden. Die Entgeltfreiheit muß jedoch überdacht werden, wenn langfristig keine gesamteuropäische Lösung möglich sein sollte.

37. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Wie hoch beläuft sich die Netto-Verschuldung (d. h. nach Abzug der Kriegsfolgelasten und der Rückstellungen für Pensionen) der Deutschen Bundesbahn (DB) in den Jahren 1980, 1981, 1982 und 1983, und welche Zuschüsse hat die Bundesregierung in diesen Jahren an die DB geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Januar

Fremdverschuldung der Deutschen Bundesbahn (DB) und Leistungen des Bundes an die DB ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung:

	Fremdverschuldung	Bundesleistungen
	Milliarden DM	
1980	32,1	12,9
1981	34,0	12,7
1982	35,5	13,8
1983	35,5	13,8

Bereits im Mai 1964 hat die Bundesregierung in ihrem Bericht über die DB (Drucksache IV/2220) ausgeführt, daß die sächlichen Kriegsfolgekosten durch gewährte Kapitalaufstockungen bei der DB als erledigt anzusehen sind. Zum Ausgleich personeller Kriegsfolgelasten erhält die DB Leistungen des Bundes für kriegsbedingt überhöhte Versorgungs- und Rentenlasten (vergleiche Bundeshaushaltsplan 1983, Einzelplan 12, Kapitel 12 20 Titel 687 12); nach der Abrechnung für 1983 hat die DB hierfür im Jahr 1983 344,9 Millionen DM erhalten. Ergänzend wird angemerkt, daß die DB keine Rückstellungen für Pensionen bildet.

38. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Wie hoch ist die Schadenssumme, durch Unfälle verursacht, bei der Deutschen Bundesbahn in den Jahren 1980 bis 1983, aufgeteilt nach Personen- und Sachschäden, und wieviel Todesfälle sind in diesen Jahren zu beklagen gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 13. Januar

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) betrugen die bei Bahnbetriebsunfällen im Schienenverkehr der DB entstandenen Sachschäden 41,2 Millionen DM im Jahr 1980, 38,0 Millionen DM im Jahr 1981 und 46,9 Millionen DM im Jahr 1982. Die Entschädigungszahlungen für Personenschäden beliefen sich auf 12,4 Millionen DM im Jahr 1980, 11,6 Millionen DM im Jahr 1981 und 11,4 Millionen DM im Jahr 1982.

Im Bahnbetrieb der DB wurden

- bei Zugunfällen im Jahr 1981 zwei Reisende getötet (in den Jahren 1980 und 1982 ereigneten sich keine Zugunfälle mit Todesfolge),
- bei persönlichen Unfällen von Reisenden (z. B. beim Ein- und Aussteigen in bzw. aus fahrenden Zügen, Sturz aus fahrenden Zügen) 69 Reisende im Jahr 1980, 72 Reisende im Jahr 1981 und 53 Reisende im Jahr 1982 getötet,
- bei Zusammenprallen mit Kraftfahrzeugen auf Bahnübergängen 82 Straßenverkehrsteilnehmer im Jahr 1980, 96 Straßenverkehrsteilnehmer im Jahr 1981 und 64 Straßenverkehrsteilnehmer im Jahr 1982 getötet.

Statistische Unterlagen für 1983 sind bei der DB noch nicht verfügbar.

39. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Wie hoch belaufen sich die Kosten für Bau und Unterhaltung der Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) in den Jahren 1980 bis 1983, und wie hoch ist die Summe, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Straßen und private Verkehrsbetriebe an Landkreise, Gemeinden und private Unternehmungen ausgegeben wurden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 13. Januar

Die Ausgaben für Bau (Bauinvestitionen) und Unterhaltung der Bundesfernstraßen und für Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beliefen sich auf (Milliarden DM):

	1980	1981	1982	1983
Bundesfernstraßen				
Bauinvestitionen	4,92	4,43	4,13	4,40
Unterhaltung	0,69	0,76	0,81	0,85
GVFG	2,37	2,38	2,53	2,47

Da für das Jahr 1983 die Ist-Ausgaben noch nicht bekannt sind, wurden die Soll-Daten verwendet.

40. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen) (SPD)** Wie hoch beläuft sich die Schadenssumme, verursacht durch Verkehrsunfälle, bei Personen- und Sachschäden im Straßenverkehr, und wie viele Todesfälle waren zu beklagen, wobei die jährlichen Angaben für die Jahre von 1980 bis 1983 für die Beantwortung erbeten werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 13. Januar

Die Schadenssummen, verursacht durch Verkehrsunfälle im Straßenverkehr, für die Jahre 1979 bis 1982 belaufen sich nach Schätzung der Bundesanstalt für Straßenwesen wie folgt:

Jahr	Personenschäden*)	Sachschäden*)
1979	21,6 Milliarden DM	13,5 Milliarden DM
1980	23,2 Milliarden DM	14,7 Milliarden DM
1981	21,8 Milliarden DM	15,1 Milliarden DM
1982	22,3 Milliarden DM	15,3 Milliarden DM

*) in jeweiligen Preisen

An Todesfällen waren zu beklagen:

1979: 13 222
1980: 13 041
1981: 11 674
1982: 11 608

Die erbetenen Zahlenangaben für das Jahr 1983 liegen noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

41. Abgeordneter Hat die Grundsteuerermäßigung heute noch Einfluß
 Reschke auf die Bauentscheidung des Bauherrn, und welche
 (SPD) Mietminderung (Belastungsminderung bei selbstge-
 nutztem Eigentum) hat sie in den ersten zehn Jah-
 ren bezogen auf eine Wohneinheit zur Folge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 19. Januar**

Die Bauentscheidung des Bauherrn wird durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren finanzieller, förderungs- und steuerrechtlicher Art beeinflusst. Welches Gewicht die einzelnen Faktoren auf die Entscheidung haben, läßt sich nicht sagen.

Die monatliche Entlastung durch die Grundsteuervergünstigung dürfte gegenwärtig etwa zwischen 0,25 DM und 0,35 DM pro Quadratmeter Wohnfläche liegen.

Bonn, den 20. Januar 1984

